**Musterantrag**

**– Bewerbung auf Förderung Barrierefreie/ inklusive Spielplätze**

**ANTRAG**

**Bewerbung auf finanzielle Förderung für inklusive Spielplätze**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreis/ die Stadt \_\_\_\_\_\_ prüft auf welchen Flächen barrierefreie Spielplätze gebaut werden können bzw. welche vorhandene Spielplätze umgebaut werden können.
2. Der Kreis / Die Stadt \_\_\_\_\_\_\_\_\_ sucht gemeinnützige Partner und bewirbt sich um eine finanzielle Förderung.
3. Über Ergebnisse wird im nächsten Ausschuss berichtet.

**Begründung**

Spielplätze sollen Kindern Spaß bereiten, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Doch wenn man mit dem Rolli im Sand steckenbleibt, die Kletterstange zu hoch oder zu schwer ist, können viele Kinder nur zuschauen. Aktuell ist hierzulande nur einer von 25 Spielplätzen barrierefrei. Dabei gibt es Fördermöglichkeiten.

Inklusive Spielplätze bestehen nicht nur aus barrierefreien Spielgeräten, wie rollstuhlgerechten Karussells oder Tast- und Klangspielen für Menschen mit eingeschränkten Hör- und Sehvermögen. Auch die Gestaltung von Wegen auf dem Spielplatz und zum Spielplatz hin sind zentral. Der Boden sollte so geschaffen sein, dass Rollstühle Unter-, und Überfahrungsmöglichkeiten haben. Inklusive Spielgeräte helfen, die Selbstwahrnehmung, Raumerfahrung und Orientierung sowohl von Kindern ohne, als auch Kindern mit Behinderung, zu schulen, so das alle profitieren. Gewinnen würden dabei natürlich auch die Eltern oder Großeltern die eine Behinderung haben und nur eingeschränkt Ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können.

Die Möglichkeit zur Beteiligung von Kinder vor Ort – also den Expert:Innen in eigener Sache - sollte mit bedacht werden.

Gemeinden können sich zum Beispiel zusammen mit einem gemeinnützigen Verein oder Stiftung unter stueckzumglueck@aktion-mensch.de mit Standortskizze und Bildern bewerben. Erforderliche Kriterien sind die Öffentlichkeit des Geländes, eine Nutzungsvereinbarung über wenigsten 10 Jahre und die Ansiedlung an ein Wohngebiet. Detaillierte Bauplanungen werden nicht benötigt. Zusammen mit Aktion Mensch werden im Dialog mit der Gemeinde, individuelle Konzepte für den Spielplatz entwickelt. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es dabei nicht.